

Die
Deutsche Sprache
an
Handlungslehrlingsschulen

von

Fr. Brehme,

Handelsschuldirektor zu Zwickau.

[Friedrich Brehme (30.3.1849 Gera - 4.2.1913 Zwickau)]



Zwickau i. S.

Druck von Förster & Borries

1900.

*Dem um die Entwicklung des sächsischen Handels-
schulwesens verdienstvollen*

*Königlichen Gewerbeschul-Inspektor,
Herrn Gewerberat Enke,*

*bringt hierdurch für seine ihm zu dieser Arbeit gegebenen
schätzenswerten Anregungen den Ausdruck des Dankes dar*

Zwickau, im Januar 1900

der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<i>Einleitung.</i> Bedenken gegen die in der Gegenwart auf Vermehrung der Unterrichtsgegenstände an Handlungslehrlingsschulen gerichteten Bestrebungen	7—9
I. Die Stellung des deutschen Unterrichtes im Lehrplan der Handlungslehrlingsschulen	10—16
<i>Zusammenstellung</i> der an den 35 dreiklassigen Handlungslehrlingsschulen Sachsens erteilten Unterrichtsfächer und Unterrichtsstunden	10—13
<i>Zusammenstellung</i> der an 35 dreiklassigen Handlungslehrlingsschulen anderer deutscher Staaten erteilten Unterrichtsfächer und Unterrichtsstunden. Vergleich mit den Schulverhältnissen Sachsens	13—14
<i>Schlussfolgerungen</i> aus den Zusammenstellungen. In den Lehrplänen	
a) zeigen sich auffallende Schwankungen bez. der dem deutschen Unterrichte gewidmeten Zeit	14—16
b) wird dem deutschen Unterrichte nicht allenthalben die Bedeutung eines unerlässlichen Unterrichtsgegenstandes beigemessen	14—16
II. Die Bedeutung der deutschen Sprache für Handlungslehrlingsschulen	17—38
Die Weiterbildung der Handlungslehrlinge im Deutschen ist unerlässlich,	
1. weil der sprachliche Bildungsstand sehr vieler in die Handelsschule aufgenommenen Lehrlinge ein wenig befriedigender ist,	17—19
2. weil ohne weitere Schulung der Handlungslehrlinge im Deutschen	
a) der Fachunterricht erfolgreich nicht erteilt werden kann	
aa) in Korrespondenz	20—24
bb) in den fremden Sprachen und wohl auch zum Teil	
cc) in Buchhaltung, Kontorarbeiten und im Handelsrecht,	24—27
b) weil ferner ohne weitere Pflege der Muttersprache die Allgemeinbildung der Schüler nicht wirksam gefördert werden kann,	27—28
3. weil im Geschäfte eine allseitige und auf methodischer Grundlage beruhende Ausbildung der Handlungslehrlinge im Deutschen nicht möglich ist,	29—31
4. weil mit dem Ende der Schulzeit die Ausbildung der Handelsbessenen im Deutschen im allgemeinen abgeschlossen ist,	31—33
5. weil im praktischen Leben neben Rechnen Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der Muttersprache in erster Linie gefordert werden	33—35

<i>Schlussfolgerungen</i> hieraus:	Seite
Die in manchen Schulen dem deutschen Unterrichte gewidmete geringe Zeit entspricht durchaus nicht der Bedeutung des Unterrichtsfaches	35—36
Die Errichtung einer <i>Vorstufe</i> ist zweckmässig, doch darf der deutsche Unterricht auf dieser Stufe nicht seinen Abschluss finden . . .	36—38
III. Der Unterricht in der deutschen Sprache an Handlungslehrlingschulen	39—72
1. <i>Schwierigkeiten</i> , die sich der erfolgreichen Unterrichtserteilung entgegenstellen. Sie sind zurückzuführen	
a) auf die Schulverhältnisse und zwar	
aa) auf die geringe Stundenzahl im Deutschen	40—41
bb) auf die knappe den Lehrlingen zur Anfertigung ihrer häuslichen Arbeiten zu Gebote stehenden Freizeit . . .	41—42
b) auf das Schülermaterial, und zwar auf den im allgemeinen	
aa) wenig befriedigenden sprachlichen Bildungsstand . . .	42—43
bb) und die sehr verschiedenartige Vorbildung der Lehrlinge	43—44
2. <i>Andere Ursachen</i> der nicht befriedigenden Unterrichtsergebnisse	
a) Mangel an Einheitlichkeit bezüglich der Lehrpläne und Lehrmethoden	45—47
b) Schwierigkeit des einheitlichen Zusammenwirkens bei der grossen Zahl der in Handlungslehrlingschulen im Nebenamt beschäftigten Lehrer	47—49
3. <i>Grundlage eines einheitlichen und naturgemässen Unterrichtes im Deutschen bildet die Lektüre</i>	50—52
a) Die Lektüre bildet das erfolgreichste Mittel der sprachlichen Ausbildung der Schüler	
aa) in der Lesefertigkeit	52—53
bb) in der Schreibfertigkeit, Aufsatzübungen	53—59
cc) in der Sprechfertigkeit, in Grammatik und Rechtschreibung	60—67
b) Die Lektüre bildet ferner ein wichtiges Hilfsmittel der fachlichen Ausbildung der Handlungslehrlinge	67—68
c) Die Lektüre bildet das vornehmste Förderungsmittel der allgemeinen Bildung der Handlungslehrlinge	
aa) ihrer geistigen Bildung	68—69
bb) ihrer Herzens- und Gemütsbildung	69—70
cc) ihrer Charakterbildung	71—72



Weniges, aber wenigstens recht, das ist der Grundsatz
alles echten Unterrichtes. Vieles und vieles nur ober-
flächlich, dies ist der Grund des Sinkens aller recht wissen-
schaftlichen Kultur und der sittlichen Tüchtigkeit.

(Thiersch, Pädagogische Goldkörner.)

Eine Zeit so hochgestelgerten wirtschaftlichen Lebens wie die gegenwärtige äussert ihren belebenden und fördernden Einfluss auf alle Unterrichtsanstalten, mögen sie mittelbar oder unmittelbar zur Hebung der Nationalwohlfaht beizutragen berufen sein. Ganz besonders sind es jedoch die **Fachschulen**, denen mit der industriellen und kommerziellen Entwicklung des Vaterlandes erhöhte Beachtung geschenkt wird.

Auch auf dem Gebiete des **Handelsschulwesens** zeigt sich seit einigen Jahren ein ungestümes **Vorwärtstreben** nach Erweiterung und Ergänzung der Bildungsmittel, sowie nach Vertiefung der Unterrichtsstoffe. Neben den neueren Sprachen, deren grössere Berücksichtigung ein immer zwingenderes praktisches Interesse fordert, begehren Volkswirtschaftslehre, Handelsgeschichte, Warenkunde usw. Einlass in den Lehrplan der Schulen. Ausser diesen Wissenschaften erheben auch die in neuerer Zeit in Kontoren in erhöhtem Masse Verwendung findende Kurzschrift, sowie das Maschinenschreiben Ansprüche auf Einfügung in den Lehrplan, bez. auf grössere Berücksichtigung in demselben.

So erfreulich auch diese auf Vermehrung der Unterrichtsfächer gerichteten Bestrebungen zu sein scheinen, so darf doch nicht verhehlt werden, dass sich der Verwirklichung derselben an **Handlungslehrlings-
schulen ernstliche Bedenken** entgegenstellen. Die an den meisten derartigen Anstalten erteilte geringe und von der Schulverwaltung genau

festgelegte **Stundenzahl** bildet zuvörderst ein Hindernis gegen die im Interesse der theoretischen Ausbildung der Handlungslehrlinge auf Erweiterung des Unterrichtsplanes gerichteten Strömungen.

Ausserdem müssen wir wohl berücksichtigen, dass die Zahl der an den Handelslehrlingsschulen erteilen **verschiedenen Unterrichtsfächer** im Vergleich zu der anderer Schulen ausserordentlich gross ist. Es wird an 35 dreiklassigen Handlungslehrlingsschulen Sachsens (siehe Tabelle I) bei je ungefähr wöchentlich 12 Stunden durchschnittlich in 8 **Einzelfächern** Unterricht erteilt. In einzelnen Schulen steigt die Zahl der Unterrichtsgegenstände auf 10. In den anderen Schulen Deutschlands zeigt der Stundenplan (Tabelle II) eine ähnliche Reichhaltigkeit. Nach dem Buch: „Der gegenwärtige Stand des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in den verschiedenen Staaten Deutschlands, zusammengestellt von Dr. Siegmann, 1896, beträgt die Zahl der kaufmännischen Unterrichtsgegenstände bei wöchentlich 11 Stunden in manchen Schulen 11.

In dem wohlgemeinten Bestreben, alles Wissenswerte in das Bereich der kaufmännischen Ausbildung zu ziehen, ist man sicherlich schon in einzelnen Schulen **über die äusserste Grenze der Leistungsfähigkeit** der Handlungslehrlingsschulen hinausgegangen. „An eine grössere oder vielseitigere Ausbildung kann bei dem jetzigen Schülermaterial nicht gedacht werden.“ (Gegenw. Stand d. Kaufm. Fortbildungssch. S. 220.) Unbedingt würden, wenn mit den vorhandenen Unterrichtsfächern, bei nicht erfolgter Erhöhung der Stundenzahl, noch andere Wissenszweige oder Fertigkeiten in Wettbewerb treten, das Aufnahmevermögen und die Verarbeitungsfähigkeit der Schüler in übermässiger Weise belastet werden.

In neuerer Zeit wird auch **der erzieherischen Aufgabe** der Handlungslehrlingsschulen mit Recht eine erhöhte Würdigung beigemessen. Die Schule soll nicht nur Vermittlerin kaufmännischer Kenntnisse sein, sie soll auch die Schüler zur sittlichen Tüchtigkeit erziehen.

Wie kann aber der Lehrer bildend und fördernd auf den Charakter und das Gemüt seiner Zöglinge einwirken, wenn unter dem Joch der Überbürdung die Schaffenslust der Schüler erlahmt, ihre Arbeitswilligkeit ermattet und in ihnen das freudige Gefühl, welches das Bewusstsein der Beherrschung und der freien, selbstständigen Bethätigung des Gelernten verleiht, nicht zum Durchbruch kommen kann. Wenn es bei der Fülle und Mannigfaltigkeit der verschiedenartigsten Wissensstoffe **an Zeit gebricht** zu deren Vertiefung, Sicherung, einheitlichen Verknüpfung,

so kann die Einwirkung der Schule auf das Leben der Schüler besonders in sittlicher Hinsicht nicht die gewünschten Erfolge zeitigen.

Gerade die Jetztzeit, die bei der reichen Fülle der kaufmännischen Wissenszweige die Auswahl unter den Unterrichtsfächern so sehr erschwert, und bei den so hohen Anforderungen, die an das Wissen und Können der Handelsbeflissenen gestellt werden, den Blick der Fach- und Schulmänner für das, was unbedingt notwendig oder nur erstrebenswert ist, zu trüben geeignet ist, legt allen Beteiligten dringend nahe, zu erwägen, **welche Unterrichtsgegenstände** in den Lehrplan der Handelsschulen **als unerlässliche** aufgenommen werden müssen, und welche nicht.

Es kann und soll durchaus nicht Aufgabe dieser kurzen Abhandlung sein, den Nachweis der Notwendigkeit für die meisten oder nur einige der an Handlungslehrlingsschulen erteilten Unterrichtszweige zu erbringen. Der Verfasser möchte die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf einen **einzigsten Unterrichtszweig** lenken, dem seit einem Jahrzehnt an allen niederen und höheren Unterrichtsanstalten eine mit Recht erhöhte Tragweite beigemessen wird, über dessen Bedeutung aber im Lehrplan der Handlungslehrlingsschulen die Ansichten noch nicht ganz geklärt sind; es ist dies die **deutsche Sprache**.

I. Die Stellung der deutschen Sprache an Handlungslehrlingsschulen.

Die Anzahl der Stunden, die dem deutschen Unterrichte gewidmet sind, schwankt in den einzelnen Handlungslehrlingsschulen sehr. Wo es irgend möglich ist, möchte doch gerade diesem Unterrichtsgegenstand ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

(Mittellagen über die Ausstellung Gewerblicher Unterrichtsanstalten des Königreichs Sachsen im Jahre 1898. Seite 102.)

I. In Sachsen.

Bei einer vergleichenden Zusammenstellung der verschiedenen, an den Handlungslehrlingsschulen Sachsens erteilten Unterrichtsgegenstände ergeben sich neben einer unverkennbaren Übereinstimmung in der Auswahl der Unterrichtsfächer erhebliche Unterschiede bezüglich der Verteilung der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Klassen und auch bezüglich der auf dieselben verwandten Unterrichtszeit.

Nach dem im Juli 1899 vom Ministerium des Innern herausgegebenen „Verzeichnis der Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelsschulen des Königreichs Sachsen“ kommt, wenn wir die **Anzahl der wöchentlich in jedem Unterrichtsfache erteilten Pflichtstunden als Massstab für die Wertschätzung** der einzelnen Unterrichtszweige ansehen, II. Tabelle I in den 35 dreiklassigen Handlungslehrlingsschulen die erste Stelle zu dem Rechenunterricht . . . mit 210 Stunden wöchentlich,

sodann folgt

der Unterricht in der französischen Sprache	„	208	„	„
„ „ „ „ englischen Sprache	„	167	„	„
„ „ „ „ deutschen Sprache	„	125 $\frac{1}{2}$	„	„
„ „ „ „ Geographie, Geschichte und Warenkunde . . .	„	119	„	„

der Unterricht in Handelslehre, Wechsellehre, im Handels- und Wechselrecht, sowie in der Volkswirtschaftslehre

mit 89 Stunden wöchentlich,

"	"	"	der Buchhaltung	85	"	"
"	"	"	"	Korrespondenz	73	"
"	"	"	"	Stenographie	45	"
"	"	"	"	in Schreiben	38	"
"	"	"	"	in den Kontorarbeiten	33 1/2	"

Im Durchschnitt entfallen auf

Rechnen	wöchentlich	6	Stunden,
Französisch	"	6	"
Englisch	"	4 2/3	"
Deutsch	"	3 1/3	"
Geographie, Geschichte, Warenkunde	"	3 2/3	"
Handelwissenschaften	"	2 1/2	"
Buchhaltung	fast	2 1/2	"
Korrespondenz	"	2 1/11	"
Stenographie	"	1 2/3	"
Schreiben wöchentlich etwas über		1	"
Kontorarbeiten „ fast		1	"

Dieser Aufstellung nach nimmt also **der deutsche Unterricht** im Lehrplan der sächsischen Handelsschulen **die vierte Stellung** ein. Und selbst, wenn wir zu den deutschen Stunden die mit ihnen im inneren Zusammenhang stehenden Korrespondenzstunden zählen, ergibt sich für den deutschen Unterricht zwar keine untergeordnete Stellung, aber auch keine dem Rechenunterricht oder dem französischen Unterrichte gleiche.

Gehen wir auf das **Verhältnis der Stundenzahl** näher ein, welche der **deutschen Sprache** im Vergleich zu den anderen Fächern in den einzelnen Schulen gewidmet wird, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen.

Während in keiner einzigen Schule der **Rechenunterricht** auf einer Stufe fehlt, wird in 7 Schulen auf der Mittelstufe und in 11 Schulen auf der Oberstufe **Deutsch nicht erteilt**.

Bei einem Vergleich des deutschen Unterrichts mit dem **fremdsprachlichen** kommt man zu ganz auffallenden Schlussfolgerungen. Dass dem **deutschen Unterricht** einschliesslich der Korrespondenz

mit zusammen 198 Stunden eine **geringere Würdigung** zu teil wird, als dem französischen mit 208, ist jedenfalls befremdend.

Noch auffallender aber ist die **grosse Verschiedenheit**, die sich bezüglich der **Wertschätzung des deutschen Unterrichts in den verschiedenen Schulen** ergibt. Im fremdsprachlichen Unterricht herrscht in fast allen Schulen volle Übereinstimmung bezüglich der Stundenzahl auf den einzelnen Stufen. Ganz besonders zeigt sich dies im französischen Unterricht. Es entfallen in dieser Sprache

auf 20 Schulen 6 wöchentliche Stunden

„ 7	„ 7	„	„
„ 2	„ 5	„	„
„ 2	„ 8	„	„
„ 1	„ 9	„	„
„ 1	„ 4	„	„

Welche **Verschiedenheiten** ergibt dagegen eine Zusammenstellung der in den einzelnen Schulen erteilten Unterrichtsstunden **im Deutschen**.

In 5 Schulen wird	1—1½ Stunde	Deutsch insgesamt wöchentlich erteilt
„ 5 „	werden 2—2½ Stunden	„ „ „ „
„ 8 „	„ 3—3½ „	„ „ „ „
„ 6 „	„ 4 „	„ „ „ „
„ 7 „	„ 5 „	„ „ „ „
„ 2 „	„ 6 „	„ „ „ „
„ 2 „	„ 7 „	„ „ „ „

Auch noch andere Angaben geben zu **ernstem Nachdenken** Veranlassung.

Nur in 4 Schulen beträgt die **Höchstzahl der dem deutschen Unterricht** ausschliesslich gewidmeten Stunden 6—7, während im

Rechnen	in 28 Schulen	6—9 Stunden erteilt werden, im
Französischen	„ 30 „	6—9 „ „ „ „
Englischen	„ 17 „	6—7 „ „ „ „

Zu **besonderer Beachtung in Fachkreisen** dürfte folgende Thatsache auffordern.

In 14 Schulen wird dem **deutschen Unterricht** die **gleiche Bedeutung** beigemessen wie Geographie, einschliesslich Geschichte und Warenkunde, ferner wie Stenographie, Schreiben. In 12 Schulen nimmt der deutsche Unterricht eine **untergeordnetere Stellung** ein als

Geographie, Geschichte, Warenkunde. In 6 Schulen wird der Stenographie, in 2 sogar dem Schreibunterricht eine höhere Wertschätzung zu teil als der deutschen Sprache.

2. In anderen deutschen Staaten.

Um mir ein zutreffendes Bild zu verschaffen, welche Stellung der deutsche Unterricht in anderen Handlungslehrlingsschulen Deutschlands einnimmt, habe ich mich an sehr viele Leiter von kaufmännischen Fortbildungsschulen grösserer Städte Deutschlands mit der Bitte gewandt, mir diesbezügliche Mitteilungen zugehen zu lassen. Für die mir gütigst zur Verfügung gestellten Unterlagen spreche ich an dieser Stelle den geehrten Herren Kollegen meinen besten Dank aus.

Um einen Vergleich zwischen den Schulverhältnissen Sachsens und denen der anderen Staaten des Reiches zu ermöglichen, habe ich nur Lehrfächer und Pflichtstundenzahl von 3 klassigen Handlungslehrlingsschulen tabellarisch zusammengestellt.

Aus dieser Tabelle ergibt sich im allgemeinen eine **unverkennbare Ähnlichkeit mit den Schulverhältnissen Sachsens** bezüglich der einzelnen Unterrichtsfächern gewidmeten Unterrichtsstundenzahl.

Es entfallen in den 35 aufgeführten kaufmännischen Fortbildungsschulen

auf Rechnen	173 $\frac{1}{2}$	Stunden wöchentlich
„ Französisch	123 $\frac{1}{2}$	„ „
„ Englisch	103 $\frac{1}{2}$	„ „
„ Deutsch	104 $\frac{1}{2}$	„ (doch sind von diesen Stunden in Abzug zu bringen ungefähr 21 Stunden, die in 13 Klassen, in denen Deutsch und Korrespondenz verbunden sind, auf den Unterricht in Korrespondenz entfallen)
„ Buchhaltung	87	Stunden wöchentlich
„ Handelsgeographie (Geschichte, Warenkunde)	73 $\frac{1}{2}$	„ „
„ Korrespondenz	73	(zuzüglich 21 Stdn., siehe Bemerkung bei Deutsch)
„ Handelslehre und Recht	59 $\frac{1}{2}$	Stunden wöchentlich
„ Schreiben	49	„ „
„ Stenographie	45	„ „
„ Kontorarbeiten	6	„ „

Auf den ersten Blick scheint der deutsche Unterricht an diesen Schulen eine höhere Stellung einzunehmen als an den sächsischen. Doch wenn wir von den 13 Schulen, an denen Korrespondenz nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand erscheint, sondern in Verbindung mit Deutsch gelehrt wird, die entsprechenden Korrespondenzstunden von den deutschen Stunden in Abzug bringen, so ergibt sich, dass in den **Handlungslehrlingsschulen Sachsens $10\frac{1}{2}\%$, in denen der anderen deutschen Staaten etwas über 9% der gesamten Unterrichtsstunden auf Deutsch entfallen.**

Wenn wir jedoch die Gesamtsumme der dem deutschen Unterricht in Verbindung mit der Korrespondenz gewidmeten Stundenzahl als Masstab der Beurteilung für die Stellung des deutschen Unterrichtes ansehen, so kommen wir zu einem wesentlich anderen Ergebnis. Danach nimmt **Deutsch in Verbindung mit Korrespondenz in den Handlungslehrlingsschulen Sachsens die dritte Stellung ein, in denen der anderen deutschen Staaten die erste.** Doch dürfte zu berücksichtigen sein, dass Kontorarbeiten und Schreiben in den letzteren Schulen im Anschluss an Deutsch und Korrespondenz geübt werden.

Ein Vergleich mit den sächsischen Schulverhältnissen bezüglich der in den einzelnen Schulen und auf den einzelnen Stufen dem deutschen Unterricht gewidmeten Stundenzahl führt zu denselben Ergebnissen, wie sie in Tabelle I gekennzeichnet sind. In beiden Tabellen kommt bezüglich der Würdigung der Muttersprache in den einzelnen Schulen ein augenscheinlicher **Mangel an Gleichheit und Einheitlichkeit** zum Ausdruck. Freilich ein ganz zutreffendes Bild vermag die in Tabelle II gegebene Zusammenstellung nicht zu bieten, da sie nur Unterrichtsfächer und Stundenzahl von 35 dreiklassigen kaufmännischen Fortbildungsschulen enthält. Doch da in der Tabelle die verschiedensten Schulen aus fast allen Landesteilen zusammengestellt sind, dürfte wohl das Gesamtergebnis mit den tatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart ziemlich genau übereinstimmen.

Aus den Tabellen I und II ergeben sich folgende zwei sehr beachtenswerte **Schlussfolgerungen:**

In den Lehrplänen der kaufmännischen Fortbildungsschulen

- a) zeigen sich **auffallende Schwankungen** bezüglich der dem deutschen Unterrichte gewidmeten Zeit,
- b) wird dem Unterrichte in der Muttersprache **nicht allenthalben** die Bedeutung eines **unerlässlichen Unterrichtsgegenstandes** zuerkannt.

Die Ursachen dieser Schwankungen dürften in den **Entwickelungsverhältnissen der Handlungslehrlingsschulen** begründet sein.

Die kaufmännischen Fachschulen verdanken ihre **Entstehung und Entwicklung** zum grossen Teile weder staatlichen noch städtischen Behörden, sondern kaufmännischen Vereinigungen. Bei Aufstellung des Lehrplanes der betreffenden Schulen sind deshalb vielfach auch weniger allgemeine pädagogische Grundsätze massgebend gewesen als vielmehr die Rücksichtnahme auf örtliche, fachliche, pekuniäre und wohl auch persönliche Verhältnisse. Da ein **Normalplan**, der eine bestimmte Anzahl von Fächern mit einer Mindeststundenzahl für jeden Unterrichtszweig vorschrieb, nicht vorhanden war, war eine Einheitlichkeit in der Lehrplanaufstellung ausgeschlossen.

Bei dieser so verschiedenartigen Berücksichtigung, die der deutschen Sprache im Lehrplan der Handlungslehrlingsschulen zu teil wird, drängt sich einem sofort die brennende Frage auf: **Welche Stellung gebührt unserer Muttersprache im Lehrplan der kaufmännischen Fortbildungsschulen?**

Nach den in Tabelle I gegebenen statistischen Zusammenstellungen stellt der deutsche Unterricht in der Lehrplanaufstellung im **4. bez. 5. Gliede**. In manchen Schulen wird ihm jedoch, wie wir gesehen haben, dieser Platz von andern Fächern streitig gemacht, ja er hat ihn an beehrlichere Nebenbuhler abtreten müssen und ist in das **6., ja sogar 7. Glied** zurückgedrängt worden.

Daraus ergibt sich offenbar die unumstössliche Thatsache, dass bezüglich des Wertverhältnisses der deutschen Sprache zu den übrigen Unterrichtsfächern die **Ansichten der beteiligten Kreise durchaus noch nicht geklärt sind**. Die Einstellung oder Nichteinstellung einer gewissen Anzahl von deutschen Unterrichtsstunden in den Lehrplan ist wohl mehr auf Guldünken, persönliche Auffassung, Anpassung an die Verhältnisse anderer Schulen zurückzuführen, als auf die Ergebnisse reiflicher Erwägung von Pädagogen und Fachmännern. Wenn der Verfasser es in dieser Abhandlung unternommen hat, zu versuchen, die **Stellung der deutschen Sprache genau zu kennzeichnen**, so veranlasst ihn hierzu nicht nur der **Wunsch**, an seinem bescheidenen Teile zur höheren **Wertschätzung** dieses Unterrichtsgegenstandes beizutragen, sondern auch der Gedanke, dass eine Aussprache der Berufsgenossen über die dem deutschen Unterricht an den kaufmännischen Fachschulen zukommende Stellung von hervorragender

Wichtigkeit für die seiner Leitung unterstellten Schule selbst sein dürfte.

Die **hiesige Handelsschule** gehört zu den wenigen Anstalten, die seit ihrer 1847 erfolgten Gründung der deutschen Sprache im Lehrplan die weitestgehende Beachtung geschenkt hat. Seit 1962 sind der Pflege dieses Unterrichtszweiges ununterbrochen je zwei Stunden auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe gewidmet worden. Wiederholt ist bei einer geplanten Einführung neuer Unterrichtsgegenstände von der Lehrerschaft die Frage reiflich erwogen worden, bei welchen Lehrfächern ohne wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtleistungen der Schüler eine Kürzung zulässig sein dürfte. Stets war aber die Lehrerschaft **einhmütig der Ansicht, dass unter keinen Umständen die deutsche Sprache eine Benachteiligung** erfahren dürfe.

Steht die der deutschen Sprache im Vergleich zu anderen gleichartigen Anstalten **gewidmete hohe Stundenzahl auch im angemessenen Verhältnis zu dem Wert dieses Unterrichtsgegenstandes?** Macht sich die Lehrerschaft durch eine zu weitgehende Berücksichtigung des Deutschen nicht einer ungebührlichen Bevorzugung dieses Unterrichtszweiges auf Kosten anderer ebenso wichtiger oder sogar bedeutungsvollerer kaufmännischer Unterrichtsfächer schuldig? Diese so wichtigen **Fragen haben wiederholt zu ersten Erwägungen** in der hiesigen Lehrerschaft Veranlassung gegeben, umso mehr, da der bezüglich der deutschen Sprache von der Schule eingenommene Standpunkt nicht unwesentlich abweicht von dem der meisten Schwesteranstalten.

Möchten durch die nachfolgenden Ausführungen die Fachkreise angeregt werden, zu dieser so wichtigen Frage Stellung zu nehmen und einem Unterrichtsgegenstand ihre Aufmerksamkeit zu schenken, dem bisher die ihm gebührende Beachtung wohl nicht zu teil geworden ist!

II. Die Bedeutung der deutschen Sprache an Handlungslehrlingsschulen.

Kein Unterrichtszweig ist in unserer Volksschule, oder ich sage lieber gleich in unserer Schule von grösserer Bedeutung als der Unterricht im Deutschen.

(Rudolf Hilkebrand. Vom deutschen Sprachunterricht.)

Eine **Fachschule** hat in **allererster Linie** ihren Zöglingen die für ihre erfolgreiche Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Ganz besonders müssen Handlungslehrlingsschulen bei der geringen ihnen zur Verfügung stehenden Stundenzahl nur solche Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan aufnehmen, die die Vermittlung der **fachlichen Schulung** des Handlungslehrlings zum Zweck haben. Da nun der für die Berufsbildung des Kaufmanns wichtigste Teil des deutschen Unterrichtes, die Korrespondenz, in jeder Handelsschule Berücksichtigung findet, so dürfe vom rein theoretischen Standpunkte aus gegen die Aufnahme besonderer deutscher Stunden in den Lehrplan der Handelsschulen eine stichhaltige Einwendung nicht zu erheben sein.

Doch so begründet auch die Forderung der ausschliesslichen Pflege der Berufswissenschaften an Fachschulen ist, so lässt sich dieselbe doch nicht verwirklichen, wenn die zur erfolgreichen Durchführung derselben **notwendigen Voraussetzungen fehlen**.

Soll der Handelsschüler innerhalb der festgesetzten Zeit den gesteckten Zielen seiner Berufsbildung zugeführt werden, so muss er unbedingt neben einer **angemessenen Beanlagung** eine **genügende Vorbildung** besitzen. Der erfolgreiche Besuch der letzten Klasse einer Volks- oder Bürgerschule ist die unentbehrliche Voraussetzung, ohne die eine **gedeihliche Fachbildung** nicht möglich ist. Fehlt dem Schüler in den zwei Hauptfächern der Volksschule, im Rechnen und Deutschen, der

sichere Untergrund, so erweist sich, wenn nicht die Handelsschule an der Festigung und dem Ausbau dieser unentbehrlichen Grundlage weiterbaut, die fachliche Schulung als eitel Bruch- und Stückwerk.

Wie steht es nun mit dem **sprachlichen Bildungsstand** sehr vieler die Handelsschule besuchenden Schüler? Nach dem einstimmigen Urteile aller Fachgenossen sind die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen im Deutschen im allgemeinen als „**nicht befriedigende**“, bei einzelnen Schülern als „**ungenügende**“ zu bezeichnen. Wiederholt ist in Jahresberichten, Fachschriften und Versammlungen von Schulmännern auf die Unzulänglichkeit der sprachlichen Bildung sehr vieler dem Handelsstand sich widmenden jungen Leuten hingewiesen worden. Selbst wenn **ganz geringe Anforderungen** an die Leistungsfähigkeit der Prüflinge gestellt werden, zeigt eine grosse Zahl von ihnen eine bedauerliche Unkenntnis, Unsicherheit, Unbeholfenheit im Gebrauche ihrer Muttersprache.

In dem schon erwähnten Buche von Herrn Regierungsrat Dr. Stegmann „Über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen Deutschlands“ heisst es auf Seite 218: „Nicht gering ist die Zahl derjenigen, die bez. der Rechtschreibung und Fähigkeit, einfache Gedanken richtig auszudrücken, noch auf sehr niedriger Stufe sich befinden. Angesichts solcher Leute drängt sich einem die Frage auf, zu welchen Arbeiten derartige Personen in Geschäften nutzbringend verwandt werden können und wie es um ihre Zukunft steht, soweit diese von Intelligenz und Wissen abhängig ist.“

Mein früherer Mitarbeiter, Herr Handelsschuldirektor Ph. Ebbling, Halberstadt, spricht sich in No. 10 der Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen in dem Aufsatz „Die Notwendigkeit einer Vorstufe an kaufmännischen Fortbildungsschulen“ über den **muttersprachlichen Bildungsstand der Handlungslehrlinge** wie folgt aus: „Die notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung des Fachunterrichts ist, dass der Schüler mindestens in Deutsch Kenntnisse und Fertigkeiten mitbringe, wie sie eine gute mehrklassige Bürgerschule giebt, d. h. dass der Schüler seine Muttersprache ohne grobe Verstösse gegen die Regeln der Grammatik, Orthographie und Interpunktion mündlich und schriftlich zu handhaben weiss. Ohne diese notwendigen Vorkenntnisse wird man erfolgreich keinen Fachunterricht treiben können.“

Wie ist es nun in dieser Hinsicht mit unseren Schülern bei der Aufnahme bestellt? Wir bedauern hier auf Grund langjähriger Erfahrungen feststellen zu müssen, dass kaum die Hälfte dieser notwendigen Voraussetzung genügt. Die **Aufnahmeprüfung im Deutschen** und

Rechnen zeigt meistens ein **trauriges Bild**. Es würde uns nicht schwer fallen, auf Grund verschiedener Prüfungen diese für den Kaufmannsstand wenig schmeichelhafte Thatsache zahlenmässig zu beweisen, und zwar nicht allein für die hiesige, sondern auch für fast alle Schulen des Bezirks der Handelskammer zu Halberstadt, deren Leitung bis jetzt bereits neun Schulen unterstellt sind. Wir glauben davon Abstand nehmen zu können, weil viele andere Kollegen jedes Jahr dieselbe Erfahrung machen.“

Es liegt uns durchaus **fern**, für die nicht befriedigenden Leistungen vieler Schüler im Deutschen **irgend welche Schule**, besonders die Volksschule, **verantwortlich zu machen**. Wir sind uns dessen wohl bewusst, dass bei Beurteilung der Ursachen der geringen Leistungen der Schüler gerade aus der Volksschule die Thatsache ausschlaggebend sein dürfte, dass sie ihre Schüler in einem Alter entlassen muss, in dem auch auf den höheren Schulen, die unter viel günstigeren Verhältnissen arbeiten, das Ziel des Sprachunterrichtes keineswegs erreicht ist.

Es ist aber ganz **undenkbar**, mit einer grossen Anzahl solcher aus allen möglichen Schulen zusammengewürfellen, im Deutschen vielfach nicht genügend vorgebildeten und zudem meist schwach beanlagten jungen Leuten **Fachunterricht zu treiben**, ohne gleichzeitig auf ihre Weiterausbildung in ihrer Muttersprache bedacht zu sein. Die sprachliche Weiterschulung bildet für sie den unbedingt notwendigen Mörtel und Kitt zum Aufbau und zur Festigung des fachlichen Wissensmaterials. Ohne sie fehlt der Stützpunkt, von dem aus Stufe auf Stufe des Wissens und Könnens fest und dauernd aufeinander gefügt werden kann. Ohne sie dürfte kein Lehrer eine Gewähr gegen Unfertigkeit und Unvollkommenheit in der Berufsausbildung des Handlungslehrlings übernehmen können.

b) Schülermaterial.

Ferner wird ein schneller und sicherer Unterrichtserfolg im Deutschen erschwert

aa) durch den im allgemeinen wenig befriedigenden sprachlichen Bildungsstand und

bb) durch die sehr verschiedenartige Vorbildung der Handelsschüler.

Nachweise für den wenig befriedigenden muttersprachlichen Bildungsstand vieler Lehrlinge habe ich schon auf Seite 17—19 erbracht. Es sei mir nur gestattet, bei dieser Gelegenheit noch auf eine auffallende Erscheinung, die auch an anderen kaufmännischen Fortbildungsschulen bedauerlicher Weise gemacht worden ist, hinzuweisen, auf die **Zunahme der Schüler aus den einfachen Volksschulen.**

Während

1887/88	von 63 in die hiesige Handelsschule aufgenommenen Schülern	10,
1888/89	„ 52 Schülern 7 vorher die Volksschule besucht hatten,	betrug
1897/98	„ 87 „ die Zahl der, die vorher die Volksschule besucht hatten,	22 und
1898/99	„ 99 „	26.

Es hat also innerhalb der letzten 10 Jahre eine Zunahme der Volksschüler um 10 - 13 Prozent stattgefunden.

Auch an anderen Schulen werden **gleiche Klagen** erhoben.

Nach den Schulberichten der Fortbildungsschule zu **Regensburg** 1894/95 haben vor Eintritt in die Schule von 62 Schülern fast 62 Prozent nur Volksschulen besucht. „Mehr wie die Hälfte der Schüler, welche die kaufmännische Fortbildungsschule besuchen“, so heisst es in einem der Berichte, „werden nur durch die Volksschule auf ihren Beruf vorgebildet, vom Reste hat auch nur die Hälfte Mittelschulen besucht, aber fast nur Unterklassen und selten mit gutem Erfolge.“

In der Denkschrift über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen der **Rheinprovinz** lesen wir ebenfalls, dass die weitaus überwiegende Mehrzahl der Handlungslehrlinge ihre allgemeine Bildung in der Volksschule empfangen hat und dass die Handelsjugend damit hauptsächlich auf dem Niveau des **Handwerkslehrlings** und des jugendlichen Arbeiters steht.

bb) Verschiedenartige Vorbildung der Schüler.

Welch ein buntes Bild bietet das aus allen möglichen Schulen **zusammengewürfelte Schülermaterial** am Tage der Aufnahmeprüfung dar! Vertreter aller **Schulgattungen** von der einfachen Dorfschule bis zu den oberen Klassen der höheren Schulen sind vereinigt. Welche verschiedenartigen Abstufungen der Leistungsfähigkeit ergeben sich schon aus diesen verschiedenartigen Vorbildungsstufen! Wirft man ferner einen Blick auf die mannigfaltigen, in den Abgangszeugnissen zum Ausdruck kommenden **Censurengrade** im Deutschen von I—IV und auf die so ganz ungleichartig angefertigten **Prüfungsarbeiten**, so drängt sich einem unwillkürlich die Überzeugung auf, dass sich der einheitlichen Unterrichterteilung im Deutschen an Handlungslehrlingsschulen ausserordentliche Schwierigkeiten entgegenstellen müssen.

Wie verschiedenartig die Vorbildung der Handlungslehrlinge an einzelnen Schulen ist, dürfte aus folgender Zusammenstellung hervorgehen.

Von den 744 Schülern der Pflichtklassen der kaufmännischen **Fortbildungsschule zu München** im Schuljahr 1898/99 haben folgende Unterrichtsanstalten vorher besucht:

339	Schüler	die dortigen oder auswärtigen Volksschulen,
109	„	gewerbliche Fortbildungsschulen,
22	„	auswärtige Feiertagsschulen,
274	„	höhere Lehranstalten (Handelsschulen, Präparanden- schulen, Realschulen, Realgymnasien, Gymnasien).

Von den 1898—1899 in die **hiesige Handelsschule** aufgenommenen 99 Schülern haben vorher besucht:

26	Schüler	einfache Volksschulen
5	„	„ „ Bürgerschulen,
43	„	„ mittlere „
4	„	„ höhere „
4	„	„ gewerbliche Fortbildungsschulen,
2	„	„ kaufmännische „
3	„	„ die Selektta der mittleren Bürgerschule,
1	„	„ eine Beamtenschule,
7	„	„ Realschulen,
4	„	„ Realgymnasien.

Es besteht schon seit Jahren in hiesiger Schule die **Gepflogenheit**, dass auf Grund der Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen die Schüler ihren Leistungen gemäss in die entsprechende Parallelklasse eingereiht werden, sodass sofort vom Beginn des Schuljahres, soweit es die geschäftlichen Verhältnisse gestatten, eine Scheidung in **Klassen mit besser vorgebildeten, leistungsfähigeren Schülern** und in solche **mit ungenügender Vorbildung bez. Beanlagung** stattfindet. Wenn sich auch mancherlei Bedenken gegen diese Einrichtung geltend machen lassen, so hat sich doch diese Trennung im Interesse der gleichmässigeren und erfolgreicherer Unterrichtserteilung bewährt.

In den meisten Handlungslehrlingsschulen gestalten es jedoch die Verhältnisse nicht, die Schüler ihren Leistungen entsprechend der einen oder anderen Parallelklasse zuzuweisen, sondern es müssen alle Schüler gleichviel ob aus der Volks-, Bürger- oder höheren Schule in einer Klasse vereinigt werden.

Es ist ganz selbstverständlich, dass der Lehrer sich ebensowenig fortgesetzt eingehend mit den im Deutschen sehr schwachen wie mit der weiteren Förderung der besser vorgebildeten Schüler beschäftigen kann, sondern seinen Unterricht der Durchschnittsleistung entsprechend erteilen muss. Dass infolge der nicht gebührenden Rücksichtnahme auf die ganz verschiedenartigen Leistungen der Schüler **ein gleichmässiger Fortschritt** sich **nicht erzielen** lässt, ist wohl erklärlich.